



Willkommen bei Shell



Schritt 1:

Angebotsannahme: Tankkartenantrag ausfüllen und bei Shell Switzerland einreichen

- **Halten Sie folgende Informationen bereit:**

- Firmenname und Firmenadresse
- Handelsregister-Nummer und Gründungsjahr
- Name der Kontaktperson: Administrator des Online-Kontos, welches Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt wird
- Anzahl Ihrer Fahrzeuge
- Kontodaten je nach Zahlungsmethode relevant

- Füllen Sie den **Antrag** vollständig aus. Es handelt sich um eine interaktive PDF, die Sie am Computer ausfüllen können. Alternativ drucken Sie sich die Unterlagen aus und ergänzen die Angaben handschriftlich.

- Unterschreiben Sie den **Antrag** auf Blatt 3 und versehen ihn mit Ihrem Firmenstempel.

- Senden Sie den Antrag per Mail an laura.terramoto@shell.com oder **per Post** an die Adresse von Shell (Switzerland) AG, welche unter **3. Empfangsadresse** auf Blatt 1 genannt ist.

- **WICHTIG!**

- Senden Sie alle Seiten mit dem roten Vermerk „**An Shell Switzerland senden!**“ an die Shell (Switzerland) AG.
- Für die Zahlungsmethode **LSV+ (Lastschriftverfahren)** schicken Sie die Belastungsermächtigung bitte in **doppelter Ausführung** direkt an Ihre Bank.
- Für das **Direct Debit Verfahren** via Postkonto schicken Sie die Ermächtigung bitte ebenfalls an die Shell (Switzerland) AG.



Schritt 2:

Aufbau Ihres Kundenkontos und Shell Fleet Hub Zugangs zur Tankkartenverwaltung

- Ihr Antrag wird geprüft, ein Shell Card Konto aufgebaut und eine Kundennummer vergeben.
- Sie erhalten per E-Mail Ihre Zugangsdaten für Ihr kostenloses **Shell Fleet Hub** Konto.
- **Bitte bestellen Sie Ihre ersten Tankkarten über das Shell Fleet Hub Konto.** Wir empfehlen eine Shell Card und eine PIN (Zufalls- oder Wunsch-PIN) pro Fahrzeug. Über das Shell Fleet Hub Konto können Sie Ihre Karten zudem jederzeit einsehen, sperren und verwalten.
- Falls Sie E-Invoicing nutzen, werden Ihre monatlichen PDF-Rechnungen in Ihr Shell Fleet Hub Konto eingespielt.

ACHTUNG:

Papierrechnungen erscheinen nicht in Shell Fleet Hub!



Schritt 3:

Einsatz der Shell Card zur Autorisierung der Transaktionen an den Tankstellen

- Per Post erhalten Sie die bestellten **Shell Cards**. Sofern Sie sich für den sicheren Zufalls-PIN entscheiden, erhalten Sie den PIN in einem separaten Brief.
- Die **Shell Card** wird an allen Shell Tankstellen und unseren Partner-Markentankstellen* (Eni, Agrola, Migrol (Tessin)) in der Schweiz akzeptiert.

*Eine Übersicht unserer Shell Stationen & Partner-Markentankstellen finden Sie in unserem Stationsfinder unter www.shell.ch/shellcard-stationsfinder oder in der Shell App.



Shell Card Antrag für Mitglieder der L-drive Schweiz

1. Konditionen

- Spezialrabatt von 6 Rp (inkl. MwSt.) /Liter Treibstoff an Shell Stationen in der Schweiz
- Nachlass von 4 Rp (inkl. MwSt.) /Liter Treibstoff an allen Agrola und Eni Stationen mit Shell Card Akzeptanz
- 20 % Rabatt auf alle Einzel-Autowäschen an Shell Stationen gemäss Verzeichnis

2. Sprache

Korrespondenz in ☐ DE ☐ FR ☐ IT

3. Empfangsadresse

Shell (Switzerland) AG,
Hinterbergstrasse 16, 6312 Steinhausen (ZG), Switzerland

E-Mail: laura.terramoto@shell.com

Telefon: +41 44 511 81 47

4. Firmenangaben

Firma _____
Zusatz _____
Strasse/Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Handelsregister-Nummer _____ Gründungsjahr: _____ (Bitte Kopie des Handelsregister-Auszuges beilegen.)

Kontaktperson (für Rückfragen)

Name / Vorname _____
Telefon _____
E-Mail _____

Bei Einzelfirmen, Kollektivgesellschaften und GmbH zusätzlich ausfüllen
(bei mehreren im Handelsregister eingetragenen Gesellschaftern bitte diese Angaben auf separatem Blatt aufführen)

Geburtsdatum _____
Name / Vorname _____
Privatadresse _____
PLZ _____ Ort _____
An dieser Adresse seit _____
Früherer Wohnsitz (falls weniger als 2 Jahre an dieser Adresse)

5. Zahlungsverkehr (Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an)

- ☐ **LSV+** (Lastschriftverfahren) – Bitte Ermächtigung (anhängend) in doppelter Ausführung direkt an Ihre Bank schicken.
- ☐ **DD** (Belastungsauftrag Post) – Bitte unterschriebenes Exemplar an Shell schicken.
- ☐ **Rechnung**

6. Rechnungsversand (Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an)

- ☐ **E-Invoicing** (gebührenfrei über Shell Fleet Hub) E-Mail-Adresse: _____

Bei Rechnungsstellung in Papierform, erheben wir eine Gebühr von CHF 2,50 pro Rechnung. Diese Rechnungen erscheinen nicht in Shell Fleet Hub.

- ☐ Ich möchte dennoch Papierrechnungen erhalten.

7. Shell Card Bestellung

Ihre benötigten Shell Card Tankkarten können Sie über Shell Fleet Hub bestellen.

Anzahl Ihrer Fahrzeuge: _____ Shell Fleet Hub E-Mail-Adresse: _____

Ihr monatlicher Treibstoffverbrauch in CHF: _____

8. Gebühr

Servicegebühr auf Tankungen im Akzeptanznetzwerk in der Schweiz 1,00 %

(Keine Servicegebühren auf Tankungen bei Shell Stationen in der Schweiz)

Servicegebühr auf Tankungen bei Shell und im Akzeptanznetzwerk im Ausland 1,50 %

Einmalige Einrichtungsgebühr CHF 29,90

9. Weitere Shell Card Services (Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an)

CO₂-Kompensation

- ☐ gebührenpflichtig (3 Rp/Liter Treibstoff),
inkl. CO₂-Zertifikat

E-Mobility

- ☐ Tarif Flex (CHF 3,00/Monat pro Karte,
35 Rp Gebühr pro Transaktion in der Schweiz
50 Rp Gebühr pro Transaktion im Ausland)
- ☐ Citytarif (CHF 5,00/Monat pro Karte,
50 Rp Gebühr pro Transaktion im Ausland)

10. Bestätigung der Richtigkeit der Angaben (Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen wir leider retournieren.)

Der Antragssteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt, ein Exemplar der «Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der Shell Card» eingesehen zu haben. Alle darin enthaltenen Bedingungen wurden zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift akzeptiert. Shell behält sich vor, je nach Gründungsjahr der Firma und/oder Höhe des Aktienkapitals, als Sicherheiten die Rechnungsbegleichung mittels LSV einzufordern und/oder eine Depotzahlung zu verlangen. Anträge können ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird ausdrücklich Zug anerkannt. Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) gemäss Handelsregistereintrag. (Falls kein Firmenstempel vorhanden, bitte Firmenpapier oder Visitenkarte beilegen)

11. Belastungsermächtigung

Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht für das Postkonto der PostFinance AG (CH-DD-Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit) sowie das Bankkonto (LSV+). Bitte füllen Sie, je nachdem, bei welchem Institut Sie das Konto führen, das von der Shell (Switzerland) AG belastet werden soll, das entsprechende Formular aus.

12. Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Shell Card

Die beiliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Benützung der Shell Card sind Bestandteil dieses Kartenantrags.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Kunde

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Shell (Switzerland) AG



Lastschriftverfahren LSV+ auf das Bankkonto

Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht

Falls Sie Ihre Rechnungen bequem und einfach per LSV+ bezahlen möchten, füllen Sie bitte Punkt 2. bis 3. und 5. komplett aus und schicken Sie zwei unterschriebene Exemplare an Ihre Bank. Um den Rest kümmern wir uns.

1. Angaben zum Rechnungssteller; Zahlungsempfänger

Shell (Switzerland) AG,
Hinterbergstrasse 16, 6312 Steinhausen (ZG), Switzerland

Teilnehmer-Nr. des
Rechnungsstellers

LSV IDENT. NCR07

2. Angaben zum Lastschriftzahler

Kundenreferenz-Nr. (Bestandskunden)

Firma

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

3. Angaben zum Bankkonto

Bitte 2 unterzeichnete Exemplare an Ihre Bankstelle senden

**LSV-IDENT.
NCR07**

Bankname

PLZ und Ort

IBAN

Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht

Hiermit ermächtige ich meine Bank bis auf Widerruf, die ihr von obigem Zahlungsempfänger vorgelegten Lastschriften in CHF meinem Konto zu belasten. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für meine Bank keine Verpflichtung zur Belastung. Jede Belastung meines Kontos wird mir avisiert. Der belastete Betrag wird mir zurück vergütet, falls ich innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei meiner Bank in verbindlicher Form Widerspruch einlege. Ich ermächtige meine Bank, dem Zahlungsempfänger im In- oder Ausland den Inhalt dieser Belastungsermächtigung sowie deren allfällige spätere Aufhebung mit jedem der Bank/Post geeignet erscheinenden Kommunikationsmittel zur Kenntnis zu bringen.

4. Berichtigung

Leer lassen, wird von der Bank ausgefüllt

BC-Nr.:

Datum (TT/MM/JJ)

IBAN

Stempel und Visum der Bank:

5. Unterschrift

X

Ort, Datum

X

Unterschrift



CH-DD-Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit) auf das Postkonto der PostFinance AG

Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht

Falls Sie Ihre Rechnungen bequem und einfach per CH-DD-Basislastschrift bezahlen möchten, füllen Sie bitte Punkt 2. bis 4. komplett aus und schicken Sie ein unterschriebenes Exemplar an die unter dem Punkt 1. angeführte Shell Anschrift zurück. Um den Rest kümmern wir uns.

1. Angaben zum Rechnungssteller/Zahlungsempfänger

Shell (Switzerland) AG, Hinterbergstrasse 16,
6312 Steinhausen (ZG), Switzerland

LSV IDENT. NCR07

2. Angaben zum Lastschriftzahler

Kundenreferenz-Nr. (Bestandskunden)

Firma

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

3. Angaben zum Bankkonto (IBAN)

Belastung des Postkontos mit CH-DD-Basislastschrift (Swiss COR1 Direct Debit)

Hiermit ermächtigt der Kunde PostFinance bis auf Widerruf, die ihr von obigem Rechnungssteller angegebenen fälligen Beträge seinem Konto zu belasten.

IBAN (Postkonto)

Hiermit ermächtigt der Kunde PostFinance bis auf Widerruf, die ihr von obigem Rechnungssteller angegebenen fälligen Beträge seinem Konto zu belasten. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, kann PostFinance diese mehrmals prüfen, um die Zahlung durchzuführen, ist aber nicht verpflichtet, die Belastung vorzunehmen. Jede Belastung des Kontos wird dem Kunden von PostFinance in der mit ihm vereinbarten Form avisiert (z.B. mit dem Kontoauszug). Der belastete Betrag wird dem Kunden rückvergütet, falls er innerhalb von 30 Tagen nach Avisierungsdatum bei PostFinance in verbindlicher Form Widerspruch einlegt.

4. Unterschrift



Ort, Datum



Unterschrift(en)*

* Unterschrift des Vollmachtgebers oder Bevollmächtigten auf dem Postkonto. Bei Kollektivzeichnung sind zwei Unterschriften erforderlich.

An Shell Switzerland senden!

Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Shell Card

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der von Shell (Switzerland) AG (nachfolgend „Shell“) ausgegebenen Tank- und/oder Ladekarten (nachfolgend „Shell Card“) und der dazugehörigen Dienstleistungen. Sofern zwischen Shell und dem Kunden/der Kundenorganisation (nachfolgend „Kunde“) keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, ersetzen die vorliegenden AGB in der jeweils gültigen Fassung alle von Shell früher herausgegebenen AGB und setzen alle Bedingungen ausser Kraft, auf die sich der Antragsteller gegebenenfalls (im Antrag oder an anderer Stelle) beruft.

§ 1

1. Shell gewährt dem Kunden – bzw. dem für den Kunden handelnden Karteninhaber – die Möglichkeit, an Akzeptanzstellen, die mit dem entsprechenden Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichnet sind, und bei von Shell ausgewählten Dienstleistern bargeldlos gegen Vorlage einer Shell Card, Produkte und Leistungen, entsprechend der Bezugskategorie der einzelnen Karte zu beziehen (gegen Ausstellung eines Lieferscheins ohne Mehrwertsteuerausweis). Für die schweizerische Maut ist eine Zusatzvereinbarung Grundlage für den bargeldlosen Bezug mittels Shell Card. Der Kunde teilt Shell bei der Kartenbestellung die jeweils festzulegende Bezugskategorie der einzelnen Karten mit und überprüft nach Eingang der Karte die Richtigkeit sämtlicher Angaben und Leistungsbestandteile, insbesondere die Bezugskategorie. Shell behält sich vor, andere Unternehmen als Akzeptanzstelle für die Shell Card freizuschalten bzw. bestehende Akzeptanzstellen einzuschränken.

2. Mit Einreichung des Antrags für die Shell Card bestätigt der Antragsteller, ein Exemplar der AGB und allfälliger Zusatzkarten erhalten zu haben und anerkennt mit seiner Unterschrift auf dem Antrag diese AGB. Der Antragsteller ist ausschliesslich befugt, Vereinbarungen in seinem eigenen Namen und/oder im Namen verbundener Personen zu unterzeichnen. Die Weitergabe und/oder der Weiterverkauf von Karten ist nicht zulässig.

3. Der Verkauf von Treibstoffen, Schmierstoffen, Frostschutzmitteln, Waren, Elektrizität, sowie die Erbringung sonstiger Leistungen erfolgt im Namen und auf Rechnung des sich jeweils aus der von Shell übersandten Abrechnung ergebenden Leistungserbringers zu den Bedingungen und Preisen (in der jeweils gültigen Landeswährung) der Gesellschaft, die die Leistung erbracht hat. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Leistungserbringer auch ein anderer als Shell sein kann (Liste der Leistungserbringer abrufbar unter Shell Fleet Hub [Shell Card - Delivering Companies in Europe \(Billing Delco List\)](#)) und dass Shell die aus diesen Lieferungen/Leistungen erwachsenden Kaufpreis-/Forderungen von den jeweiligen Leistungserbringern erwirbt, soweit nicht Shell selbst Verkäufer/Leistender ist. Der Kunde stimmt den zugrundeliegenden Abtretungen zu, soweit dies erforderlich ist.

4. Wenn der Kunde – bzw. der für den Kunden handelnde Karteninhaber – den Bezug des Treibstoffs mittels der Shell App oder der App eines Drittanbieters in Verbindung mit der Shell Card autorisiert, erfolgt zunächst eine Vor-Autorisierung der Transaktion hinsichtlich der festgelegten Shell Card Profile und Bezugsgrenzen. Nach erfolgter Vor-Autorisierung ist unverzüglich mit dem Betankungsvorgang zu beginnen, da anderenfalls die Vor-Autorisierung wieder verfällt. Nach erfolgter Vor-Autorisierung kann der Kunde innerhalb der Shell Card Profile und Bezugsgrenzen Treibstoff tanken. Wird die Transaktion durch die Shell Card nicht vorautorisiert, behält sich Shell das Recht vor, den Betankungsvorgang abzulehnen. Mit der Nutzung von Shell SmartPay gelten die Nutzungsbedingungen unserer Zahlungsanbieter wie PayPal bzw. der Shell Card ([www.shell.ch/shellcard-dokumente](#)). Diese sind auf den jeweiligen Websites zu finden.

§ 2

1. Der Kunde erhält von Shell fahrerbezogene (Fahrerkarte) bzw. fahrzeugbezogene (Fahrzeugkarte) Shell Cards. Eine Fahrzeugkarte ist nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar; eine Fahrerkarte ist nicht auf einen anderen Fahrer übertragbar. Dem Kunden wird der für die Benützung der Shell Card erforderliche PIN-Code separat bekannt gegeben. Shell empfiehlt einen individuellen PIN-Code für jede Karte. Kunden können einen Wunsch-PIN nur im Shell Fleet Hub Portal erhalten. Entscheidet sich der Kunde für den Einsatz von Fahrerkarten, so verpflichtet sich der Kunde, die Shell Card bei deren Aushändigung, auf der Rückseite, vom ermächtigten Karteninhaber unterschreiben zu lassen. Bei fahrzeugbezogenen Karten notiert der Kunde stattdessen das Kfz-Kennzeichen auf der Rückseite der Karte. Shell weist darauf hin, dass bei vom Kunden gewünschten Abweichungen von der fahrzeug- bzw. fahrerbezogenen Shell Card (z.B. bei sogenannten Poolkarten), eine Zuordnung der erfolgten Waren- bzw. Leistungslieferungen zu einem bestimmten Fahrzeug bzw. zu einem bestimmten Fahrer nicht mehr möglich ist und eine gemäss § 2 (2d) dieser AGB eventuell notwendige Legitimationsprüfung ausgeschlossen ist.

2.

a) Der PIN-Code ist geheim zu halten und nur den zur Benutzung der Shell Card ermächtigten Personen mitzuteilen. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dreifacher falscher PIN-Code Eingabe, eine Belieferung aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist.

b) Eine Shell Card ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.

c) Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte, die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte oder einen Diebstahl der Karte unverzüglich telefonisch unter +41 (0) 44 511 81 47 oder im Shell Fleet Hub Portal mitzuteilen, um

die Karte sperren zu lassen (sog. Sperrmeldung). Shell wird die Shell Card im Rahmen der technischen- und organisatorischen Möglichkeiten unverzüglich sperren. Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an Shell weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhandengekommen gemeldete und wieder aufgefundene Shell Card unverzüglich selbst zu vernichten.

d) Durch Vorlage einer Shell Card und mit Unterzeichnung des Verkaufsbeleges oder der Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer Shell Card als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung als Vertreter von Shell, im Namen und für Rechnung von Shell in Empfang zu nehmen. Durch die Unterschrift bzw. Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für Shell und für den ultimativen Leistungsempfänger in vollem Umfang und bestätigt deren Richtigkeit. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer Shell Card weiter zu prüfen, wenn der PIN-Code korrekt in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird oder, sofern die Eingabe des PIN-Codes nicht möglich ist, die Unterschrift auf der Fahrerkarte mit der vom Inhaber der Shell Card auf dem Lieferschein zu leistenden Unterschrift übereinstimmt oder das auf der fahrzeugbezogenen Karte bezeichnete Fahrzeug mit dem zu beliefernden Fahrzeug (polizeiliches Kennzeichen) übereinstimmt.

e) Der Kunde bleibt bis zum Eingang der Sperrmeldung gem. lit c) selbst für missbräuchliche Verwendung verantwortlich. Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Verlustmeldung übernimmt Shell die Haftung für alle danach aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden, sofern kein Mitverschulden des Kunden vorliegt. Hat der Kunde durch sein Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde und Shell den Schaden zu tragen haben.

Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch Shell schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Shell Card verwahrt hat oder die PIN einem unberechtigten Dritten zugänglich gemacht hat, was zum Schaden beigetragen hat. Dasselbe gilt, wenn die missbräuchliche Verwendung durch Angestellte des Kunden oder Familienangehörige erfolgte (diese Aufzählung ist nicht abschliessend). Um mögliche Missbräuche von Shell Cards auszuschliessen bzw. zu begrenzen, wird dem Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmässig zu überprüfen.

f) Shell darf die Karten sperren, wenn der Vertrag aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes gekündigt werden kann, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen, bei einem Zahlungsverzug oder beim Bestehen des Verdachts einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte. Shell wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür massgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Shell wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet Shell den Karteninhaber unverzüglich.

g) Sicherheit im Zahlungsverkehr steht für Shell an erster Stelle, daher arbeitet Shell auch kontinuierlich an der Verbesserung von Prozessen und der Verringerung etwaiger Risiken rund um die Shell Card als Zahlungsmittel. Insbesondere im Bereich Abwehr und Eindämmung von Daten-Diebstahl, Cyber-Attacken und Tankkartenbetrug wurden nun weitere Sicherheitsmechanismen entwickelt, die unseren Kunden im Umgang mit der Shell Card noch mehr Sicherheit geben. Diese Entwicklung sieht auch eine Begrenzung der Einsatzmöglichkeit der Shell Cards in zwei Punkten vor: Auf das monatlich gewährte Umsatzlimit für das jeweilige Kundenkonto. Die Höhe des Umsatzlimits berechnet Shell auf Basis der monatlich geplanten Kraftstoffvolumen plus vereinbarter Services. Shell hat das Recht, die eingestellten Limits bei Veränderungen der Umsätze entsprechend anzupassen. Shell teilt dem Kunden auf Anfrage das für ihn eingestellte Limit sowie eine Änderung des Limits per eMail mit. Übersteigen die im Rahmen des jeweiligen Kundenkontos getätigten monatlichen Umsätze das eingestellte Umsatzlimit, behält Shell sich vor, die darauffolgenden Transaktionen vorübergehend von einem Bezug mit der Shell Card auszunehmen. Die jeweilige Shell Card wird dann temporär von Shell gesperrt. Die Aufhebung der temporären Kartensperren wird Shell dem Kunden telefonisch oder per E-Mail mitteilen.

Auf die Anzahl der möglichen Transaktionen einzelner Tankkarten pro Tag/pro Woche oder pro Monat. Die Anzahl der möglichen Transaktionen je Tankkarte pro Tag wird begrenzt. Zusätzliche Transaktionen am jeweiligen Tag sind nach Erreichen nicht mehr möglich. Shell teilt dem Kunden auf Anfrage die mögliche Anzahl der täglichen Transaktionen je Karte telefonisch oder per Email mit. Eine Haftung von Shell für etwaige Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die an ihn ausgegebenen Shell Cards für Transaktionen nach Überschreitung des Umsatzlimits durch abgelehnte Autorisierung und damit einhergehende temporäre Kartensperren nicht eingesetzt werden können, ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für etwaige Schäden des Kunden, wenn er die Anzahl der täglich möglichen Transaktionen überschritten hat und die Shell Cards an diesem Tag deshalb nicht mehr eingesetzt werden können.

§ 3

1. Shell (oder ein von Shell beauftragtes Drittunternehmen) stellt dem Kunden die Forderungen aus den in § 1 aufgeführten Rechtsgeschäften mit einer besonderen, monatlichen Abrechnung in Rechnung. In dieser Abrechnung werden die Transaktionen getrennt nach dem jeweiligen Lieferland und im Namen und auf Rechnung des Leistungserbringers und unter Ausweisung der nach dem jeweiligen

Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Shell Card

Lieferland anwendbaren Mehrwertsteuer ausgewiesen. Der Kunde anerkennt, dass, soweit nicht Shell selbst Verkäufer/Leistender ist, Shell die aus diesen Lieferungen/Leistungen erwachsenden Kaufpreis-/Forderungen von den jeweiligen Leistungserbringern erwirbt und das Inkasso dieser Forderungen übernimmt. Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden an Shell hat bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu erfolgen. Shell behält sich das Recht vor, ausgewählte Rechnungen papierlos zur Verfügung zu stellen (elektronische Rechnung). Die Saldoziehung mittels Online Visualisierung der Rechnung bzw. deren Genehmigung hat keine Novation des Schuldverhältnisses zur Folge. Der Shell Card-Inhaber anerkennt ausdrücklich den bei der Rechnungsstellung für die Kartenbenützung im Ausland angewendeten Wechselkurs.

2. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Shell Card Service erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

3. Auf Wunsch des Kunden und im Ermessen von Shell kann der Kunde seine Rechnungen unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen per E-Mail erhalten.

Der Kunde:

a) erteilt seine Zustimmung zu dieser Art der Rechnungszustellung;

b) übernimmt alle mit dem Empfang von Rechnungen per E-Mail verbundenen Risiken;

c) stellt Shell von jeglicher Haftung frei, die sich aus oder in Verbindung mit der Auswahl dieser Option ergibt;

d) informiert Shell umgehend über Änderungen der E-Mail-Adresse, an die die Rechnungen gesendet werden sollen.

e) Der Kunde ist für die Speicherung und Aufbewahrung seiner Rechnungen selbst verantwortlich. Bei der PDF-Datei im Anhang der E-Mail handelt es sich um eine inhaltlich identische Ausfertigung der Rechnung, die auch zum Download im Kundenportal zur Verfügung steht.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise für Online-Dienstleistungen, die unter www.shell.ch/shellcard-dokumente zur Verfügung stehen.

§ 4

1. Sofern hierüber keine andere Vereinbarung getroffen wurde, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstösst, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder in ein Konkurs-, Nachlass-, Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren gerät oder ein solches Verfahren selbst beantragt, Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für den Kunden zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist. Bei fristloser Kündigung des Vertrages aus einem dieser Fälle oder einem anderen wichtigen Grund werden alle Forderungen von Shell gegenüber dem Kunden sofort zur Zahlung fällig und Shell hat insbesondere auch das Recht, ohne vorherige Mahnung nach den allgemeinen Verzugsregeln, allfällige Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, Shell Änderungen der Firmenbezeichnung, der Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist Shell berechtigt, dem Kunden monatliche Verzugszinsen auf den alten Saldo und eine Bearbeitungsgebühr gem. der aktuellen Gebührenübersicht zu verrechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Shell ist jederzeit berechtigt, bis zur Begleichung offener, zur Zahlung fälliger Beträge, die weitere Nutzung der Shell Card zu untersagen, den Kunden vom Produktbezug auszuschliessen oder die endgültige Sperrung der Karten zu veranlassen, sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der Shell Card zu verweigern. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der ihm, im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten Leistungen und Diensten, keinen Gebrauch mehr machen und alle von Shell für ihn ausgegebenen Shell Cards ordnungsgemäss entwerten.

5. Shell ist berechtigt, vom Kunden jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von Shell zurückgehalten werden. Der Kunde verpflichtet sich, die ausgegebenen Karten, sofern sie nicht mehr genutzt werden oder genutzt werden dürfen, zu vernichten. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschliessend nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung, nach Ablauf der Gültigkeit der Karten, im Falle der Beschädigung der Karten sowie nach berechtigter Aufforderung durch Shell oder wenn eine Karte – z. B. infolge Verkaufs des Fahrzeugs – nicht mehr benötigt werden. Shell darf den Einzug der Karte durch Akzeptanzstellen veranlassen.

6. Dem Kunden und seinen Mitarbeitern ist die weitere Nutzung der Shell Card sowie eine Stellvertretung von Shell untersagt, wenn über sein Vermögen ein Konkurs-, Nachlass- Pfändungs-, Liquidations- oder ähnliches Verfahren eingeleitet wird oder er

ein solches Verfahren beantragt oder er selbst erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

§ 5

1. Im Falle einer Übernahme des Geschäftsbetriebes von Shell durch ein weiteres Konzernunternehmen der Shell plc, ist Shell berechtigt diesen Vertrag auf das übernehmende Unternehmen zu übertragen. Als Konzernunternehmen der Shell plc gelten Unternehmen, an denen diese direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist. Shell ist im Weiteren berechtigt die Rechte und / oder Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung, ganz oder teilweise auch an Dritte zu übertragen. Shell wird den Kunden in einem solchen Fall im Voraus über diese Übertragung informieren.

2. Zwischen den Parteien gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss dessen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Zug.

§ 6

1. Shell und der Hauptkarteninhaber erklären und versichern gegenüber der anderen Partei in Bezug auf die vorliegende Vereinbarung (a) dass ihnen die Anti-Korruptionsgesetze und die Geldwäsche-Bekämpfungsgesetze bekannt sind, die für die Ausführung der vorliegenden Vereinbarung gelten, und dass sie sich an diese Gesetze halten werden; und (b) dass weder sie selbst noch eine/-r ihrer Mitarbeiter/-innen, Führungskräfte, Vertreter oder Tochtergesellschaften (oder deren Mitarbeiter, Führungskräfte oder Vertreter) Zahlungen, Geschenke, Zusagen oder sonstige Vorteile, weder direkt noch durch andere Personen oder Einheiten, an Regierungsvertreter oder andere Personen geleistet, angeboten oder autorisiert haben bzw. zum Zweck der Nutzung oder zum Vorteil dieser Regierungsvertreter oder Personen leisten, anbieten oder autorisieren werden, wobei diese Zahlung, dieses Geschenk, diese Zusage oder dieser sonstige Vorteil: (i) ein Schmiergeld darstellen und/oder (ii) gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze verstossen würde.

2. Die Parteien müssen sich bei der Durchführung der vorliegenden Vereinbarung an alle geltenden Gesetze, behördlichen Bestimmungen, Vorschriften und Verordnungen halten.

§ 7

1. Shell kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn Shell bei Bekanntgabe der Änderungen ausdrücklich hinweisen. Alle in diesen AGB übernommenen Verpflichtungen gelten automatisch für alle Bezüge, welche mit Zusatzkarten getätigt werden. Der Hauptinhaber haftet solidarisch mit dem Inhaber der jeweiligen Zusatzkarte für die Zahlung aller durch die Benützung der Karte entstandenen Verbindlichkeiten.

2. Shell steht für die mit der Karte verbundenen Ausstattung ein Bestimmungsrecht zu. Änderungen und Ergänzungen der Ausstattung wird Shell dem Kunden schriftlich mitteilen. Soweit der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn Shell bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

§ 8 Schutz personenbezogener Daten

1. Definitionen

„Antragsteller“ steht für die juristische Person, Partnerschaft, Gruppe, Firma oder sonstige(n) Person(en), die Karten beantragen, sowie jede Person, die den Vertrag unterzeichnet.

„Autorisierter Karteninhaber“ steht für eine Person, die vom Hauptkarteninhaber eine Karte erhalten hat, einschliesslich (um jeden Zweifel auszuräumen) aller nahestehenden Personen sowie deren Stellvertreter(n).

„Karteninhaber“ steht für den Hauptkarteninhaber und, soweit zutreffend, für jeden autorisierten Karteninhaber.

„Nahestehende Person“ bedeutet jede natürliche oder juristische Person, die mit dem Hauptkarteninhaber in Verbindung steht bzw. mit diesem eine finanzielle Verbindung unterhält (die z. B. derselben Firmengruppe wie der Hauptkarteninhaber angehört). „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen in Verbindung mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen- oder juristischen Person. Eine Identifizierung kann mittels Online-Kennungen, Geräte-IDs, IP-Adressen usw. erfolgen.

„PIN“ steht für die persönliche Kennung des Karteninhabers.

„Shell Gruppe“ steht für Shell plc und alle Unternehmen (einschliesslich, um jeden Zweifel auszuräumen). Shell, die innerhalb des Vertragszeitraums direkt oder indirekt der Kontrolle von Shell plc unterliegen.

2. Für den Fall, dass der Hauptkarteninhaber einen Vertrag für nahestehende Personen und in deren Namen unterzeichnet bzw. Shell gegenüber Informationen bezüglich nahestehender Personen offenlegt, erklärt und versichert der Hauptkarteninhaber, dass er sich darüber bewusst ist (und alle nahestehenden Personen darauf aufmerksam gemacht hat), dass die übermittelten Informationen u. U. in Systemen gespeichert werden, die von oder im Auftrag der Shell Gruppe betrieben werden, und dass der Stellvertreter irgendeiner nahestehenden Person (einschliesslich, um jeden Zweifel auszuräumen, des Hauptkarteninhabers) Zugang zu Informationen über sich selbst sowie andere nahestehende Personen gemäss den untenstehenden Bestimmungen über „Personenbezogene Daten“ haben kann.

3. Der Hauptkarteninhaber und Shell können einander im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung personenbezogene Daten zur Verfügung stellen. Jede

Allgemeine Bedingungen für die Benützung der Shell Card

Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung und den geltenden Datenschutzgesetzen (anwendbare Gesetze zum Schutz von Personen, zur Verarbeitung solcher Daten, zu den Sicherheitsanforderungen und zum freien Verkehr solcher Daten).

4. Shell und der Hauptkarteninhaber vereinbaren und nehmen zur Kenntnis, dass jeder von ihnen unabhängig als Datenverantwortlicher in Bezug auf die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt. Diese Vereinbarung schafft keine Grundlage für die gemeinsame Ausübung der Befugnisse des Datenverantwortlichen in Bezug auf die betreffenden personenbezogenen Daten.

5. Shell verarbeitet die vom Antragsteller, Hauptkarteninhaber, assoziierten Personen und autorisierten Karteninhabern überlassenen personenbezogenen Daten gemäss der Datenschutzerklärung, welche unter https://www.shell.ch/de_ch/geschaeftskunden/Shell-card.html verfügbar ist und welche, die globale Datenschutzerklärung -Geschäftskunden, Lieferanten und Geschäftspartner („Privacy Notice, Business Customers, Suppliers and Business Partners“) unter www.shell.com/privacy, https://www.shell.ch/de_ch/datenschutzerklaerung.html ergänzt. Personenbezogene Daten werden soweit verarbeitet, als dies für die Bereitstellung von Karten und die Erbringung von Kartendienstleistungen an den Hauptkarteninhaber, wie in dieser Vereinbarung beschrieben, und insbesondere für folgende Hauptzwecke erforderlich ist:

a) Erbringung und Verbesserung der Leistungen von Shell an den Kunden;

b) Erfüllung aufsichtsbehördlicher Vorgaben in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen durch Shell an den Kunden, einschliesslich der Gewährleistung von Handelssanktionen und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption; und

c) Verhütung und Aufklärung von Betrug.

6. Hat der Hauptkarteninhaber Shell personenbezogene Daten autorisierter Karteninhaber (einschliesslich fester oder befristeter Mitarbeiter, Auftragnehmer, Auszubildender oder anderer Mitarbeiter) überlassen, so hat der Kunde den autorisierten Karteninhabern, die in der Datenschutzerklärung enthaltenen Informationen zur Verfügung zu stellen, wie dieser Vereinbarung beigefügt (auch

auf card-service-ch@shell.com verfügbar) und, falls erforderlich, alle Zustimmungen einzuholen, wenn diese für die Befolgung der einschlägigen Datenschutzgesetze erforderlich sind.

7. Bei der Verarbeitung der vom Hauptkarteninhaber überlassenen personenbezogenen Daten ist Shell verpflichtet:

a) technische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten einzurichten, die der Art der zu verarbeitenden Daten angemessen sind und den Schaden berücksichtigen, die der betroffenen Person im Falle eines unbefugten Verlusts, einer unbefugten Preisgabe oder Vernichtung der Daten entstehen würde,

b) geeignete organisatorische Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu ergreifen,

c) personenbezogene Daten des Kunden, verbundener Personen und/oder autorisierter Karteninhaber nur zu verarbeiten, soweit dies für die Lieferung von Karten und die Erbringung von Kartendienstleistungen an den Hauptkarteninhaber der Beschreibung dieser Vereinbarung entsprechend erforderlich ist,

d) Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten in Länder ausserhalb der Schweiz und des EWR nur übertragen werden, wenn ein angemessener vertraglicher oder gleichwertiger Schutz dieser personenbezogenen Daten eingerichtet ist; auch wird Shell sicherstellen, dass solche Massnahmen während der Dauer dieser Vereinbarung aufrechterhalten werden. Shell hat verbindliche Unternehmensregeln erlassen, die es Shell erlauben, personenbezogene Daten zwischen Unternehmen der Shell-Gruppe zu übertragen, auch wenn diese Unternehmen ausserhalb der Schweiz und/oder des EWR ansässig sind.

§ 9

Die diesen Allgemeinen Bedingungen beiliegende „Shell Card Datenschutzerklärung“ ist integrierender Bestandteil der Shell Card Vereinbarung. Mit der Einreichung des Antrages für die Shell Card bestätigt der Kunde deshalb auch, dass er diese Hinweise zur Kenntnis genommen hat und erklärt sich ausdrücklich mit diesen Hinweisen von Shell zum Datenschutz einverstanden.